

Gebührentarif für das Bestattungs- und Friedhofswesen

Bestattungskosten

Art. 14 des Bestattungs- und Friedhofreglements gibt Auskunft über die Leistungen der Gemeinde im Todesfall.

Die entsprechenden Tarife sind mit Vereinbarungen mit dem jeweiligen Friedhofgärtner, dem Bestattungsinstitut und dem Krematorium St. Gallen geregelt.

Gebührentarif

	Wohnsitz in der Gemeinde	Auswärtige (gemäss Art. 12)
Familiengrab für 20 Jahre Verlängerung um jeweils 10 Jahre	Fr. 3000.-- Fr. 1000.--	
Urnennische für 20 Jahre (Wand Aufbahrungshalle & Seitenwand)		
Grösse 1	Fr. 300.--	+ Fr. 400.--
Grösse 2	Fr. 400.--	+ Fr. 400.--
Grösse 3	Fr. 800.--	+ Fr. 400.--
Verlängerung um 10 Jahre	Fr. 500.--	Fr. 500.--
Urnwand für 20 Jahre (Bestattung der Urne in Rabatte)	Fr. 600.--	+ Fr. 400.--
Verlängerung um 10 Jahre	Fr. 500.--	Fr. 500.--
Die Beschriftung jeglicher Art gehen immer zu Lasten der Angehörigen.		
Urnengräber	Fr. --	+ Fr. 400.--
Erdbestattungen	Fr. --	+ Fr. 600.--
Gemeinschaftsgrab	Fr. --	+ Fr. 400.--

Bei offenen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.